



Kanzlei am Markt Lüneburg

P E T E R S E N D R E S S L E R R Ü H L

Checkliste für die Vorbereitung eines Übergabevertrages

1. Persönliche Daten

Übergeber	<u>Übergeber 1</u>	<u>Übergeber 2</u>
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
E-Mail		
Anschrift		
Steueridentifikationsnummer (11-stellig) zwingend erforderlich, bitte sofort mit angeben		

Übernehmer	<u>Übernehmer 1</u>	<u>Übernehmer 2</u>
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon		
E-Mail		
Anschrift		
Steueridentifikationsnummer (11-stellig) zwingend erforderlich, bitte sofort mit angeben		

2. Daten zum Objekt – soweit bekannt –

a) Grundbuchstand und Lage

Gemarkung:		Flur:		Flurstück:	
Gemarkung:		Flur:		Flurstück:	
Grundbuch:		Blatt:			
Postalische Adresse:					

b) Verkehrswert des Objektes

--

c) Belastungen

belastet mit Grundschulden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn noch Kredite laufen	Bank: Darlehensnummer:
Aktueller Betrag der Belastung	EUR

d) Ablösebetrag/Gegenleistung

Höhe der Gegenleistung	
------------------------	--

e) Finanzierung der Gegenleistung durch den Erwerber

Kaufpreisfinanzierung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Käufer finanziert über die _____ Bank
-----------------------	--

f) Folgende Gegenleistungen soll der Übergeber erhalten:

- aa) Nießbrauchsrecht
- bb) Wohnungsrecht
- cc) Rückübertragungsanspruch

3. Besondere Beschaffenheitsvereinbarung oder Zustandsbeschreibung

4. Hinweise

- Vorvertragliche Angaben des Übergebers über den Vertragsgegenstand, insbesondere in Anzeigen und Exposés, sind unverbindlich und werden nicht automatisch Inhalt des Vertrages. Falls besondere Vereinbarungen getroffen werden sollen, diese bitte unter Ziffer 3. konkret angeben.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt, die der Übernehmer zu tragen hat. Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühr angerechnet.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Büro.

5. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Beurkundung wird der Notar beauftragt:

- einen unbeglaubigten Grundbuchauszug einzuholen
- einen Entwurf zu erstellen
- den Entwurf zur Prüfung an alle Beteiligten zu übersenden

7. Sonstiges/Bemerkungen:

_____, den _____

Übernehmer

Übergeber